

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. (Korr.) Obligatorische Fortbildungsschule. Seit einer Reihe von Jahren verwenden wir an unsern allgemeinen Fortbildungsschulen kein eigentliches Lehrbuch mehr, sondern nach besonderem Lehrprogramm herausgegebene Schriftchen. Damit hat man sehr gute Erfahrungen gemacht, war es doch möglich, den Lehrstoff der Zeit besser anzupassen. Die Schüler hatten dabei jeden Winter ein anderes Heftchen zur Hand, wodurch die Lernfreude und das Interesse gesteigert werden konnte. Im Wesentlichen gruppierte sich der dreiteilige Stoff um die Begriffe Gemeinde, Bund und Kanton. Das neue, zweite Heftchen „Bald bin ich Bürger“, von unserm nimmermüden Kollegen Josef Müller in Flüelen (unserm verehrten KLVSAktuar. Die Red.) verfasst, findet allgemeine Anerkennung. Wir gratulieren ihm zu diesem Werklein. — Gegenwärtig studiert man die Frage, ob diese Schule nicht in eine landwirtschaftliche und eine nichtlandwirtschaftliche Abteilung unterteilt werden sollte. Es muss zwar schon betont werden, dass im Jahre 1939 in Uri in 1684 bäuerlichen Betrieben noch 3500 Personen tätig waren oder 35 %. Dieser Bestand hat indessen stark abgenommen, weil der kultivierte Boden durch die vermehrte Bautätigkeit abnahm und weil Strassenbauten und Drahtseilanlagen ihren Einfluss geltend machten. Es muss daher mit einer überschüssigen Arbeitskraft aus landwirtschaftlichen Familien gerechnet werden, die anderswo Beschäftigung sucht. Man beachte die Bauhandlanger und Fabrikarbeiter. Ein Ausbau der Fortbildungsschulen nach der handwerklichen Seite hin dürfte daher in den Vordergrund gehören. Ob übrigens die landwirtschaftliche Fortbildungsschule nicht der landwirtschaftlichen Winterschule am Kollegium schadet? Wie mancher findet dann eine entsprechende Weiterbildung gar nicht mehr für nötig. Doch wollen wir dem Resultat der Beratung nicht vorgreifen.

Schwyz. Herr Lehrer Felix Suter nimmt Abschied von der Knabenoberschule in Küssnacht. Seine 40jährige, erfolgreiche Arbeit wurde vor einigen Wochen von den Schülern und der Behörde gefeiert. Mit ihm verliert Küssnacht einen tüchtigen, originellen Lehrer, der in weiser Klugheit und Lebenserfahrung Altes mit Neuem glücklich zu paaren wusste. Möge ihm der Herrgott seine Mühen im Kreise seiner „Familie“, die für ihn, den Ledigen, ja der ganze dankbare Schülerkreis ist, mit einem freudigen Lebensabend lohnen. An seine Stelle wurde vom Bezirksrat Herr Hans Feusi, bisher Lehrer an der Knabenschule Immensee, berufen. Diesem wiederum folgt der Junglehrer Josef Ochsner von Einsiedeln, geb. 1921, ins liebliche Dorf am Zugersee.

Frl. Marianna Leutenegger wurde nach 5jähriger Tätigkeit von Küssnacht in ihren Heimatkanton nach Frauenfeld gewählt. Damit verlässt uns eine feine, mu-

sikalisch hochbegabte Lehrerin, die auch im Pfarreileben sich grosse Verdienste geholt. An ihre Stelle wurde Frl. Esther Gubler gewählt. S.

Schwyz. Sattel, das Dorf am Morgarten, feierte bei den Schlussprüfungen das 25jährige Jubiläum seines Lehrers und Organisten, Herrn Anton Bruhin von Nuolen am Zürichsee, zugleich mit seinem 50. Geburtstag. 25 Jahre hat er auf einer der strengsten Stellen im Kanton in einer überlasteten Halbtagsschule in engem, armseligem Schulraum mutig und unverdrossen ausgehalten. Diese Andeutungen allein genügen, um seine Verdienste am Sattel ins rechte Licht zu setzen. Von Herzen kam deshalb der Dank der Behörde, des Inspektors und seiner Schulknaben, Gott, der Vergeltet alles Guten, wird auch diese harte, steinige Arbeit zu vergelten wissen. S.

Luzern. (Korr.) Sonntag, den 3. März, fanden im Kanton die Bestätigungswahlen der Lehrerschaft statt. Da und dort hat das Volk etwas „gewütet“, indem es die bisherigen Inhaber nicht mehr bestätigen wollte. Die stimmenden Bürger entschieden über die Frage: „Wollt ihr die Inhaber der Lehrstellen für 8 Jahre bestätigen?“ 8 Jahre beträgt nun die Amtsdauer der Lehrerschaft, bisher waren es 4 Jahre. Diese Verlängerung der Amtsdauer wird bewirkt haben, dass da und dort einem Lehrer oder einer Lehrerin die Zustimmung versagt blieb. Diese Verlängerung der Amtsdauer auf 8 Jahre erachten viele Kenner als einen Fortschritt. Sie hoffen damit, die Lehrerwahlen den oft scharfen Parteikämpfen entzogen zu haben. Andere meinen, dass diese 8 Jahre nicht ein unbedingter Fortschritt seien, indem der Bürger nur alle 8 Jahre gezwungen sei, sich ein Urteil über die Lehrerschaft zu bilden, statt wie bisher alle 4 Jahre! Sei dem wie ihm wolle, auf alle Fälle bleibt die Tatsache bestehen, dass überall die Beteiligung an den Wahlen eine ganz kleine war, ja man kann sagen, eine klägliche. In mehreren Fällen kam es vor, dass die Lehrperson bei weitem nicht das absolute Mehr der Stimmenden erreicht hat, praktisch also nicht bestätigt war, dank aber der Gesetzesbestimmung, es müssen Zweidrittel der Stimm- und Wahlberechtigten an den Bestätigungswahlen teilnehmen, wenn eine beschlossene Ausschreibung der Lehrstelle Gesetzeskraft erlangen soll, doch nicht gewegewählt ist. Eine ausgesprochene Schutzbestimmung für die Lehrerschaft.

Herr Kollege Josef Müller, Willisau, ist von der Leitung des kantonalen Lehrervereins zurückgetreten. Er hat die Lehrerschaft mehrere Jahre in ganz hervorragender Weise geleitet und sehr viel erreicht. Dem allzeit fröhlichen, freundlichen Kollegen gebührt der aufrichtigste Dank der gesamten Lehrerschaft.

Vom 8.—13. April findet im Kastanienbaum, Horw, Luzern, ein Kurs statt, zum Studium der Tier-

und Pflanzenwelt des Vierwaldstättersees. Er ist zwar berechnet für Sekundarlehrer, es werden aber auch Lehrer der untern Stufen gerne willkommen geheissen.

Der Erziehungsrat gibt Richtlinien heraus für die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschulen. Sie sind den Bezirksinspektoren zugestellt. Die Aufnahmeprüfungen müssen vom Bezirksinspektor und dem Sekundarlehrer abgenommen werden.

Vom 15.—17. April wird im Salwideli, Entlebuch, ein Winterturnkurs durchgeführt. Er soll das Winterturnen in schlechten Verhältnissen zeigen.

23.—25. April eine Skitour des Lehrerturnvereins im Gebiete des Trübsee-Titlis-Jochpass.

Die LWWK (Lehrer-Witwen- und Waisenkasse) hat ihre Statuten revidiert und in Kraft erklärt.

Luzern. An der D. V. des LVKL (vom 21. Februar) referierte H. H. Prof. Dr. Mühlebach, Inspektor des Kreises Malters, über das erziehungsrätliche Konferenzthema „Notengebung und Steignormen“. In seinen tiefgründigen, ausgezeichneten Darlegungen von gedanklich hoher Warte aus bezeichnete er die Notengebung als eine Frage des Berufsethos der Lehrerschaft. In diesem Lichte gesehen müsse die Bewertung der Leistungen, des Fleisses und des Betragens von jedem einzelnen Falle nach absolutem Masstab und ohne jegliche Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse und Umstände erfolgen. Das ausserordentlich gehaltvolle und formschöne Referat erntete reichen Beifall (Luzerner Schulblatt.)

Zug. Nach der Behandlung der ordentlichen Traktanden hörten die Mitglieder des kant. Lehrervereins anlässlich der ordentlichen Jahresversammlung einen interessanten Vortrag von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Steimer über: „Die Einführung des achten Schuljahres und Ausbau der Oberstufe“. Er behandelte speziell die Stellung der Behörden zum 8. Schuljahr, lehnte entschieden das Fakultativum für die einzelnen Gemeinden ab und skizzierte das eigentümliche Ergebnis der regierungsrätlichen Vorlage anlässlich der Beratung bei der letzten Kantonsratssitzung: Nach mehreren Einwendungen — speziell seitens der landwirtschaftlichen Vertreter aus den Berggemeinden — hat der Rat auf Antrag eines Freisinnigen einstimmig beschlossen, den Gesetzesentwurf an den Erziehungsrat zurückzuweisen und unterdessen die Gemeinden, die Industrie, den Handel, das Gewerbe und die Lehrerschaft um ihre Stellungnahme zu begrüssen. Etwas boshaft bemerkt der Erziehungsdirektor: „Und wohl auch die Kinder?“

Abschliessend betont er, dass es eine vornehmste Aufgabe der Lehrerschaft sei, die oppositionellen bäuerlichen Kreise von der Notwendigkeit der Einführung des 8. Schuljahres zu überzeugen. Aber — unbegreiflicherweise und zum grössten Erstaunen des

verehrten Herrn Referenten — sind nicht einmal alle Lehrer für die achte Klasse begeistert! Es gilt daher, in erster Linie diese Rückschrittlichen energisch zu „bearbeiten“!

Kollege Anton Künzli in Zug verbreitete sich in seinem Amte als kant. Berufsberater über diese Materie und wies darauf hin, dass es durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt, auch die Absolventen der 8. Klasse einer Lehre zuzuführen, sofern hier nach einem eigenen Lehrplan unterrichtet wird; das Verlangen, die Sekundarschule besucht zu haben, fällt dann weg. — Warten wir nun in aller Ruhe die weitere Entwicklung ab. Das in dieser Sache eingeschlagene Berner Tempo wird wohl schwerlich zu beseitigen sein!

—ö—

Solothurn. Eine Kundgebung der solothurnischen Lehrerschaft. Eine imposante Lehrerlandsgemeinde bildete die von rund 500 Mitgliedern besuchte, Samstag, den 9. März 1946, im Hotel „Schweizerhof“ in Olten abgehaltene Generalversammlung des Solothurnischen Lehrerbundes. Seit 27 Jahren fand keine Generalversammlung mehr statt, so dass wohl wichtige Gründe vorlagen, um die gesamte Volksschullehrerschaft zu einer Kundgebung aufzurufen. Die solothurnische Lehrerschaft erlebte in bezug auf ihre Pensionskasse, der sogen. „Rothstiftung“, wiederholt schwere Enttäuschungen. Sie ist erfüllt von der Sorge um das gesicherte Alter und wollte an ihrer Generalversammlung brennende Standesfragen grundsätzlich beleuchten und abklären.

Bezirkslehrer Hans Wyss, Solothurn, seit einem Vierteljahrhundert unermüdlicher und eifriger Präsident des Solothurner Lehrerbundes, entwarf nach seinem Begrüssungswort ein Bild der historischen Entwicklung der solothurnischen Lehrerorganisation, die im Jahre 1894 gegründet worden ist. Zwar wurde bereits 1849 der Solothurnische Kantonal-Lehrerverein ins Leben gerufen, aus dem dann fast ein halbes Jahrhundert später die gewerkschaftliche Lehrerorganisation — der Lehrerbund — erwuchs. Früher musste die Lehrerschaft immer wieder für eine einigermaßen gerechte Entlöhnung eintreten und überhaupt für das Ansehen des Lehrerberufes kämpfen.

Heute ist die Sanierung der Rothstiftung, der Pensionskasse der soloth. Lehrerschaft, erstes Gebot. Ende März kommt eine Vorlage vor das Volk, die die Möglichkeit schafft, dass der Kantonsrat den Kreis der zu versichernden Lehrkräfte und die Höhe der für die Beitragsleistungen des Staates in Betracht fallenden maximalen Besoldungsansätze bestimmt. Ebenso ist eine Verschmelzung der zur Zeit bestehenden drei staatlichen Pensionskassen (Staatspersonal, Professoren und Lehrer der Volksschulen) vorgesehen. — Die Beitrags-

leistungen würden auf Staat (7 %, bis dahin 4 %) und Versicherte (6 %, bis dahin 7 %) verteilt.

Der Staat sollte nun auch seinen Teil an die Sanierung beitragen. Die Behörden haben nach reiflichen Erwägungen einstimmig den Beschluss gefasst, der Rothstiftung das zu bewilligen, was sie zum Weiterbestehen nötig hat. Der letzte Entscheid liegt nun beim Volke. Möge es die Einsicht aufbringen, dass grössere Sozialwerke, wie auch die Rothstiftung eines ist, nur durch die Hilfe des Arbeitgebers, in diesem Falle durch den Staat oder die Gemeinden, leistungsfähig erhalten werden können. —

Im Interesse der Schule hoffen wir zuversichtlich, dass es durch Annahme des Rothstiftungsgesetzes den ältern Lehrkräften ermöglicht wird, rechtzeitig vom Schuldienst zurückzutreten und jüngern Kräften Platz zu machen. Jeder einsichtige Bürger wird sich der Tatsache nicht verschliessen, dass heute die Jugenderziehung schwieriger als je ist und die ganze Kraft des Lehrers beansprucht.

Einstimmig hiess die eindrucksvoll verlaufene Lehrertagung nach ruhig verlaufener Diskussion folgende

Resolution

gut:

1. Die Lehrerschaft der solothurnischen Volksschule gibt anlässlich ihrer von 500 Mitgliedern besuchten Generalversammlung vom 9. März 1946 in Olten ihrer Genugtuung und ihrem Danke darüber Ausdruck, dass es ihr nach der schweren Zeit der Not und der Bedrängnis wieder vergönnt ist, in einem geordneten Rechts- und Wohlfahrtsstaat am Werke der Jugenderziehung weiterzuarbeiten.
2. Sie glaubt zufolge ihres Einsatzes und ihrer Haltung in Schule, Armee und Öffentlichkeit ein Mitverdienst zur Sicherung von Heimat, Freiheit und Brot beanspruchen zu dürfen.
3. Aus dem Geiste eines Heinrich Pestalozzi heraus bekundet sie ihren festen Willen zur Mitwirkung beim weiteren Ausbau unseres Staates und seiner Sozialeinrichtungen für die Familie, das Alter und die Witwen und Waisen.
4. Sie verdankt den Behörden das Wohlwollen und erhofft vom Solothurner Volke als seinem aufgeschlossenen Arbeitgeber die Zustimmung zur Vorlage betreffend die „Roth-Stiftung“, der Hilfs- und Pensionskasse der solothurnischen Lehrerschaft. Damit verhilft es der Schule zu jungen, unverbrauchten Kräften, den im Schuldienst ergrauten alten Lehrern zu einem anständigen Ruhegehalt und den Witwen und Waisen zu einer Linderung ihres harten Schicksals.

Nachdem der Aktuar des Lehrerbundes, Lehrer Ernst Gunzinger, Solothurn, sich noch kurz über den vom

Zentralausschuss empfohlenen Beitritt zum Angestellten-Kartell des Kantons Solothurn geäußert hatte, wobei die gemeinsam zu betonenden Interessen hervorgehoben wurden, genehmigte die Generalversammlung diesen Beschluss mit Einstimmigkeit.

Sch.

Baselland. (Korr.) Der katholische Lehrerverein Baselland versammelte sich am Fridolinstage (6. März) in Basel bei recht zahlreicher Beteiligung seitens der Geistlichkeit, Lehrer und Lehrerinnen. In seinem Eröffnungsworte begründete der Präsident, Herr Pfr. Dr. Müller, Pfeffingen, warum gerade wir katholische Erzieher ehrend des 200. Geburtstages von Heinrich Pestalozzi zu gedenken hätten. Dafür hatte er als Referenten den überall bekannten HH. Dr. J. Rudin, Zürich, gewinnen können. In einer fein abgewogenen Struktur-Analyse sprach er zu uns über das Thema: „Heinrich Pestalozzi, der grosse Menschenfreund“. In seinem ersten Teil zeigt er die Grundlage der Menschenbildung auf, die Pestalozzi mit Hilfe der Familie erzielen wollte. Grösser als seine Menschenbildung war aber unstreitbar Pestalozzis Liebe, die an so vieles glaubte, duldete und so vieles hoffte. Zur religiösen Frage übergehend, zeigte der Referent anhand vieler Aussprüche und geschriebener Leitsätze, dass Pestalozzi in den allerschwersten Stunden an einen Schöpfer, an einen gütigen Vater, an eine Vorsehung und an ein Jenseits geglaubt habe. Weil aber Pestalozzi seinen Gottesglauben auf das Gefühl abstellt, müssen wir Katholiken hier etwelche Vorbehalte anbringen, da wir an das Transzendente, an die Gnade glauben. Der anwesende Schulinspektor Grauwiler freute sich in seinem Diskussions-Votum, dass gerade katholischerseits durch diesen versierten Pestalozziker diesem grossen Eidgenossen Pestalozzi Gerechtigkeit zuteil werde. Alle Anwesenden haben durch diesen Vortrag sehr viel gewonnen und bedauerten nur, dass nicht noch mehr kath. Geistliche wie Lehrpersonen sich zu dieser Aussprache aufraffen konnten. Wir danken dem Vorsitzenden für die Vermittlung dieses wichtigen Referates.

E.

Appenzell I.-Rh. (—o—) Der Vormittag unserer ordentlichen Märzkonferenz war ausschliesslich der Rechnungsablage unserer Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse gewidmet. Herr Kollege Franz Rempfler, Kassier, hat, gestützt auf einen diesbezüglichen Beschluss, die in jeder Beziehung fachmännisch und übersichtlich geführte Jahresrechnung vervielfältigen und sie den Kassamitgliedern zum Studium aushändigen lassen, so dass sich jeder selber darüber ein Bild machen und sie nach einigen Erläuterungen gemäss Antrag der Revisoren genehmigt und verdankt werden konnte. Das Kassavermögen, in der Hauptsache von den Mitgliedern zusammengetragen, beziffert sich heute auf die ansehnliche Höhe von rund Fr. 194,000.—. Die

von Herrn Kollege Franz Gmünder errechnete technische Bilanz, auf die sich jede Pensionskasse stützt, zeigt ein scheinbar erfreuliches Saldopius, weil der in Rechnung gezogene Zinsfuß höher ist als der heute geltende. Aus diesem Grunde blieb ein anlässlich der letzten Rechnungsablage gestellter Antrag bezüglich eines weitem Ausbaus im Sinne einer Rentenerhöhung bzw. Herabsetzung der Altersgrenze in Minderheit. Man wird sich mit dieser Angelegenheit dann wieder befassen müssen, wenn einmal das „Kind der Altersversicherung“ getauft in der Wiege liegt! Ein weiterer Antrag, der eine zinslose hundertprozentige Auszahlung der persönlich einbezahlten Jahresbeiträge beim Austritt infolge Stellenwechsel vorsieht, musste auf die Maikonferenz vertagt werden. Es ist zu hoffen, dass sich die Beschlüsse zum Wohle der Kasse und ihrer Mitglieder auswirken und die Kasse selbst sich eines Tages doch noch auf eine vom Staat übernommene Garantie stützen kann, was ihr heute leider immer noch fehlt! —

Die Vollkonferenz (männliche und weibliche Lehrkräfte) des Nachmittags befasste sich in der Hauptsache mit der ersten Lesung des von einer hiefür speziell ernannten Kommission aufgestellten neuen Lehrplanes. Die hierbei gemachten Abänderungsanträge werden von der Kommission weiters durchberaten, so dass an der Maikonferenz der bereinigte Lehrplan, der dann für einige Jahre provisorisch in Kraft treten wird, vorgelegt werden kann. — Der Vorsitzende verdankte H. H. Schulinspektor Dr. J. Fehr, nunmehr Pfarrer in Schmerikon, die während 12 Jahren den Schulen Innerrhodens geleisteten Dienste und wünschte ihm Glück und Erfolg im neuen Wirkungskreis. — Erfreulicherweise stimmte die Schulgemeinde Appenzell einem von der Lehrerschaft der Metropole eingereichten Gesuch um Erhöhung der heute immer noch unzeitgemässen Besoldung zu. Wenn auch dennoch die Lehrerschaft nicht auf „finanziellen Rosen“ gebettet ist, darf der Beschluss doch als vorbildlich taxiert und zur Nachahmung empfohlen werden, denn die Lehrer der Landgemeinden sind in dieser Beziehung und im Vergleich zu den Besoldungen anderer Kantone tatsächlich „einige Meilen hinter dem Mond“. Um auch in dieser für die Lehrerschaft hochwichtigen Angelegenheit einen Schritt vorwärts zu tun, wird eine speziell ernannte „Finanzverbesserungskommission“ die Sache studieren und später mit einem entsprechenden Gesuch an die zuständigen Instanzen gelangen, von denen dann eine loyale Behandlung des Lohnproblems erwartet wird, um die Lehrerschaft der finanziellen Sorge zu entheben. —

Samstag, den 23. März, rief der Herr über Leben und Tod die überall geschätzte Lehrerin der Unter- schule Gonten, ehrw. Sr. Donatille Colleger, unerwartet rasch zu sich in die ewige Heimat. Aus dem Beichtstuhl kommend, traf sie ein Schlag und sie konnte

nur noch als Leiche aus dem Gotteshaus getragen werden. Die ganze Gemeinde, der sie ihre besten Kräfte geschenkt, trauert um die geliebte Betreuerin und Erzieherin der Jugend. Die sterblichen Ueberreste wurden im Kloster Menzingen der geweihten Erde übergeben. Sr. Donatille Colleger ruhe in Gottes heiligem Frieden! R. I. P.

St. Gallen. Delegiertenversammlung des K. L. V. (:Korr.) Nachgerade gewöhnt man sich an die arbeitsreichen Versammlungen des K. L. V. Auch die diesjährige Frühlingstagung vom 30. März in Goldach stellte die Geduld und Aufmerksamkeit von Vorstand und Delegierten wieder auf eine harte Probe, dauerte sie doch von 10—18 Uhr, mit kurzem Unterbruch für das Mittagessen.

Der Vormittag wurde beansprucht durch die markante Eröffnungsansprache des Präsidenten Emil Dürr mit der Ehrung der innert Jahresfrist von uns geschiedenen elf Lehrkräfte, durch den aufschlussreichen Jahresbericht des Aktuars Eberle, die Vorlage der Rechnungen der Vereins- und der Fürsorgekasse und die Revision der Vereinsstatuten vom Jahre 1931, die durch die Umwandlung der Hilfskasse in eine steuerfreie Fürsorgekasse nötig wurde.

Während die Vereinskasse mit einem Defizit von Fr. 358.— abschliesst, erzielt die Fürsorgekasse, trotz der 18 Unterstützungen mit total Fr. 4850.—, doch eine Vermögensvermehrung um Fr. 484.—.

Die Beiträge an den Verein wurden auf Fr. 9.—, an die Fürsorgekasse auf Fr. 3.— festgesetzt.

Die Statutenrevision wurde auf Grund einer Vorlage des Vorstandes mit wenig Aenderungen gutgeheissen. Zukünftig werden die Entschädigungen an Präsident, Aktuar und Kassier nicht mehr nachträglich für das abgelaufene Jahr bestimmt, sondern erscheinen im Budget des laufenden Jahres. Als Delegierte der Sektionen sollen in erster Linie Präsident und Kassier abgeordnet werden. Einiges zu reden gab auch die Zusammensetzung der Vorstandes nach verschiedenen Gesichtspunkten, doch wurde schliesslich durch Rückkommensantrag der kommissionellen Vorlage zugestimmt. So gelten nun heute die Statuten im neuen Kleid, ebenso das Regulativ für den Rechtsschutz und die Wegleitung für die letzte Ehrung verstorbener Mitglieder des K. L. V.

Während des Mittagessens kamen die Vertreter Goldachs zum Wort: H. H. Dr. Reck und Hr. Gemeindevorstand Greusing.

Am Nachmittag referierte Vize-Präsident Lüchinger, Gossau, über seine im Auftrage des Vorstandes durchgeführte Statistik über Lehrerwohnungen und Wohnungsentschädigungen. (S. Nr. 22, S. 591 der „Schw. Sch.“)

In der Diskussion gab der anwesende Erziehungschef Dr. Römer zu, dass neben den sehr schönen Lehrer-

wohnungen der neuern Schulhausbauten auch sehr verbesserungsbedürftige bestehen, dass auch die Wohnungsentschädigungen vielerorts den örtlichen Mietzinsen nicht entsprechen; aber es seien ja der Lehrerschaft die gesetzlichen Mittel in die Hand gegeben, hier selber Remedur zu schaffen. Der Schulrat ist ja kompetent zur Festsetzung der Entschädigung, allenfalls der Bezirksschulrat und letztinstanzlich die Erziehungskommission, es seien aber in den letzten Jahren sehr wenig Fälle so weit gelangt.

Zum Schlusse orientiert der Präsident noch über verschiedene schwebende Fragen.

a) Einführung des kant. Fachinspektorates: Nachdem der Erziehungsrat sich grundsätzlich gegen die departementalen Vorschläge ausgesprochen, soll auch die weitere Diskussion der Thesen für und gegen das Fachinspektorat in den Sektionen unterbleiben. Die Lehrerschaft wartet die weitere Entwicklung und die Beantwortung der Motion Ernst ab. (Der Motionär ist seither gestorben.)

b) Lehrplanrevision: Der Erziehungsrat hat die 1. Beratung hinter sich. Man ist in der Lehrerschaft über das Ergebnis enttäuscht, weil gewisse Wegleitungen stark gekürzt und ein weniger stark befrachteter Lehrplan 2 für Schulen mit verkürzter Schulzeit abgelehnt wurde.

c) Zwei schwere Haftpflichtfälle der letzten Jahre haben den Vorstand veranlasst, ein Rechtsgutachten einzuholen. Es ist in der Folge zu Unterhandlungen mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften für eine genügende Haftpflicht geführt worden. Das Aprilschulblatt veröffentlicht die Vereinbarung, nach der sich jede Lehrkraft für Fr. 3.30 pro Jahr gegen derartige Forderungen versichern kann.

d) Die Eingabe des Vorstandes zu einem neuen Besoldungsgesetz ist an den Erziehungsrat abgegangen. Die mancherlei Berechnungen und Vorarbeiten, die immer noch nicht ganz volle Uebersicht über die Steuerverhältnisse und die gleichzeitig anhebende Revision des Besoldungsregulativs der kantonalen Beamten bewirken eine gewisse Verzögerung, dass die Vorlage kaum vor November vom Grossen Rate behandelt werden kann.

e) Teuerungszulagen, die man in Kanton und Gemeinden so gerne verabschieden möchte, müssen also wohl noch weiterhin ausgerichtet werden, um die gähnende Kluft zwischen ungenügender Besoldung und hohen Lebensmittelpreisen zu überbrücken. Sie dürften auf Grund der Berechnungen der eidg. Lohnbegutachtungskommission noch für das ganze laufende Jahr zur Ausrichtung kommen.

f) Woba. Die immer noch herrschende, ja steigende Not der Auslandskinder erheischt weiterhin die kräftige Unterstützung der Wochenbatzenaktion zur kräftigen Linderung des Kinderelends.

In der allgemeinen Umfrage kam noch der Mangel speziell an katholischen Lehrkräften zur Sprache. Herr Erziehungsrat Dr. Hangartner berichtete über Vorkehren des Erziehungsrates, um dem Uebelstande abzuhelfen. Bereits mussten verschiedene Lehrbewilligungen an ausserkantonale ausgebildete Lehrer erteilt werden; der Geburtenzuwachs der letzten Jahre verlangt für die nächsten Jahre eine Vermehrung des Lehrpersonals, weshalb auch nach einer Vermehrung der im Seminar zur Ausbildung gelangenden Lehrkräfte getrachtet werden muss.

Aargau. Jahresversammlung des Aarg. kath. Erziehungsvereins, Dienstag, den 23. April (Osterdienstag) 1946, nachmittags 13.30 Uhr, im Hotel zum „Roten Haus“ in Brugg.

Nach den kurzen Traktanden (Jahresbericht, Rechnung und einige Mitteilungen) wird Herr Prof. Dr. Friedr. Dessauer in Fryburg sprechen über das Thema: Technik und Religion. Der durch seine erstklassigen literarischen Arbeiten weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannte Redner wird uns allen viel zu sagen haben.

Wir erwarten mit Zuversicht einen sehr starken Aufmarsch in Brugg und laden auch Freunde und Gönner zu unserer Tagung freundlich ein.

Auf Wiedersehen in Brugg!

Thurgau. Zum Eintritt ins Seminar haben sich 13 Jünglinge und 3 Töchter gemeldet. Da früher jeweiligen Klassen von 20 bis 30 Studierenden waren, muss die Zahl von nur 16 bescheiden erscheinen. Sodann ist zu beachten, dass dieses Jahr keine Neupatentierten austreten, indem vor vier Jahren wegen Lehrerüberfluss keine Seminaristen aufgenommen wurden. Weil aber inzwischen die Schülerzahlen gestiegen sind und noch weiter steigen werden, so dass besonders in den grösseren Gemeinden neue Abteilungen eröffnet werden müssen, wird schon in absehbarer Zeit mit Lehrermangel zu rechnen sein. Und trotzdem haben nur 16 junge Leute den Weg ins Seminar genommen. Wie soll man diese Zurückhaltung deuten? Wollen die intelligenten Söhne sich Berufen zuwenden, wo sich mehr verdienen lässt? Auch dürfte die sehr bedauerliche Tatsache, dass es in den letzten Jahren zu einer ganzen Reihe von Abberufungen kam, nicht dazu angetan sein, den Zustrom zum verantwortungsvollen und heute so schwierigen Lehrerberuf zu fördern . . .

Die Kommission für das Schulturnen hat über ihre Tätigkeit von 1942 bis 1945 einen 24seitigen Bericht herausgegeben. Aus diesem lässt sich entnehmen, dass im Turnunterricht bedeutende Fortschritte erzielt wurden, was wohl nicht zuletzt auf die Verbesserung der Turnplatz- und -geräteverhältnisse und sodann auf die stark vermehrte Inspektion zurückzuführen ist. 11

Turninspektoren walten ihres Amtes. Davon sind 5 Primarlehrer, 3 Sekundarlehrer, 2 Kantonsschullehrer und 1 Seminarlehrer. 7 dieser Turninspektoren (3 Primarlehrer, 2 Sekundarlehrer und je 1 Kantonsschul- und Seminarlehrer) bilden die „Kommission für das Schulturnen“. An jeder Schulabteilung wird der Turnunterricht, der wöchentlich 3 Std. und dazu 6 Spiel- und Sportnachmittage umfasst, „in der Regel einmal im Sommer und einmal im Winter“ inspiziert. Doch ist man von dieser „Regel“ bereits etwas abgegangen, indem die Turninspektion teilweise nur noch einmal im Jahr erfolgt, was übrigens unter normalen Verhältnissen genügen dürfte. Wo keine Turnhallen bestehen, gestaltet sich der Turnunterricht besonders im Winter oft schwierig. Der Traum, den viele Lehrer vor einigen Jahren

hegten, wonach der befehlende Staat für die nötigen Turnlokale sorgen würde, ist nicht Wirklichkeit geworden. Die meisten Landlehrer werden sich daher weiterhin „nach der Decke strecken“ müssen. Am guten Willen, einen erspriesslichen Turnunterricht fertigzubringen, fehlt es meilenorts nicht. Ohne Halle (für Schlechtwetter), ohne geräumigen Platz, ohne genügende Ausrüstung mit Geräten und Hilfsmitteln aber lassen sich nicht die gleichen Resultate erzielen, wie das anderseits im günstigen Falle möglich ist. Von Vorteil für den Erfolg ist sicherlich die Mitgliedschaft beim Lehrerturnverein. Denn letzten Endes hängt auch im Turnen, wie das bei den übrigen Fächern der Fall ist, das Resultat nicht nur vom Schüler-„Material“, sondern auch von der Persönlichkeit des Lehrenden ab. a. b.

Bücher

Psychologie der Berufsberatung. V. Dr. phil. R. Meili.

In Heft 4 der Schriftenreihe „Psychologische Praxis“ veröffentlicht der Winterthurer Berufsberater auf 64 Seiten allerhand Wissenswertes aus dem Gebiet der Berufsberatung. Aus der Vielgestaltigkeit der bezüglichen Probleme greift er diejenigen psychologischer Natur heraus und versteht es, sie in einer zwangslosen Art zu bieten, die um so anregender ist, weil eine ganze Reihe praktischer Beispiele vorteilhaft illustrieren. Schlicht und klar umschreibt er die Aufgaben der Berufsberatung. Auch das Rätsel der Berufsunentschiedenen und der Unbefriedigten weiss der Verfasser zu lösen. Er plaudert von der Neigung, ihren Aeusserungsarten und was davon zu halten ist, und beurteilt die Eignung nach den innern Vorgängen bei den verschiedenen Betätigungen. Das Hauptgewicht liegt nicht auf den Einzelfähigkeiten als vielmehr auf dem Fähigkeitsgefüge. Er schildert die einzelnen Charaktere in ihren Aeusserungen und in ihrem Verhalten in den einzelnen Berufen. Interessant ist, wie er Intelligenz umschreibt, ihren Zusammenhang mit Kompliziertheit und Vielgestaltigkeit. Man verlangt vom Lehrlinge immer mehr schulische Ansprüche, wobei es fraglich ist, ob „mehr Schule“ auch ein Mehr an Intelligenz mit sich bringt. Das ganze Werklein ist, wie der Verfasser selber sagt, eine Sammlung von Gedanken, Gesichtspunkten, Beobachtungen, Anregungen scheinbar in ungezwungener Reihenfolge und doch in einem innern Zusammenhange dargeboten, woraus jeder, der sich mit Berufsberatung zu befassen hat, aber auch jeder Lehrer, dem die Zukunft der Jugend am Herzen liegt, reiche Früchte

ziehen kann. Verlag S. Karger, Basel. Einzelpreis Fr. 3.80, im Abonnement Fr. 3.—. —b

Der Apotheker — Die Apothekerin. Berufsbild, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. August 1944. Preis Fr. 1.50. Zu beziehen beim Zentralsekretariat für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich 1, Seilergraben 1.

Das interessante Werklein enthält alles Wesentliche über die heutige Lage, Rechtsgrundlagen, Einrichtung einer Apotheke, Arbeitsgebiete, Ausbildung, Berufsanforderungen, Möglichkeiten und Aussichten usw. Eltern, Lehrer und Jugendliche können daraus wertvolle Winke zur Berufswahl entnehmen. A. V.

Einheit und Zwiespalt der Seele von Dr. Gustav Hans Graber. Beiheft Nr. 8 zur Schweiz. Zeitschr. f. Psychologie und ihre Anwendungen. 16.23, 123 S., Verlag Hans Huber, Bern, 1945.

Es handelt sich um eine tiefenpsychologische Studie über die „Entwicklung, Struktur und Ambivalenz des Seelenlebens beim Kinde“. Hauptgegenstand der Arbeit bildet nicht die Einheit, sondern der Zwiespalt (Ambivalenz als Besonderung des Begriffes Polarität) der nachgeburtlichen Seele, welcher — durch das „ungeheuerliche Erleben“ des Geburtstraumas ausgelöst — den Gegensatz bildet zur Einheit der vorgeburtlichen Seele im „lustvollen, intrauterinen“ Dasein.

Die Ausführungen des Verfassers sind stark mit psychoanalytischem Gedankengut durchsetzt. Die Verallgemeinerung vieler seiner Schlüsse scheint gewagt. Die

Haben Sie schon aussichtsreiche Probeadressen für die „Schweizer Schule“ eingeschickt?